

**Erste Änderungssatzung zur  
Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen  
im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004, zuletzt geändert am 16. Juli 2013, wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen am 15. Dezember 2014 folgende erste Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in den Kindertages-einrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen (Beschluss vom 3. September 2012) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 3 wird die Angabe „17 Kinder“ durch „16 Kinder und ab 1. August 2015 15 Kinder“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 6 wird die Angabe „für je 17 Kinder“ durch „ für je 16 Kinder und ab 1. August 2015 für je 15 Kinder“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 8 wird die Angabe „auf 17 Kinder“ durch „auf 16 Kinder und ab 1. August 2015 auf 15 Kinder“ ersetzt.
4. § 3 Absatz 9 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Stralsund, den 17.12.2014

  
Ralf Drescher  
Landrat

